



Jugendordnung des FC Remscheid e.V.





Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vereinsjugend	1
§ 2 Mitgliedschaft	1
§ 3 Aufgaben der Jugendabteilung	1
§ 4 Organe	1
§ 5 Jugendvollversammlung	1
§ 6 Jugendausschuss	2
§ 6a Versammlung der Trainer, Betreuer und sonst. Mitarbeiter	2
§ 7 Verhältnis zum Gesamtverein	2
§ 8 Jugendvorstand	2
§ 9 Schlussbestimmungen	3
§ 9a Inkrafttreten	3



§ 1 Vereinsjugend

Gemäß § 18 Ziff. 1 bis 4 der Vereinssatzung des FC Remscheid e.V. gibt sich die Jugendabteilung diese Jugendordnung. Sie führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der Vereinssatzung.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung sind:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - in der Jugendarbeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres tätige Mitarbeiter,
- die im Verein eine Mitgliedschaft nach den Bestimmungen der Vereinssatzung erworben haben.

§ 3 Aufgaben der Jugendabteilung

- Förderung des Sports als Schwerpunkt der Jugendarbeit,
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,
- Angebote auf der Grundlage sportlicher Betätigung zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.

§ 4 Organe

Organe der Jugendabteilung sind:

- Der Jugendleiter
- die Jugendvollversammlung

§ 5 Jugendvollversammlung

Die ordentliche Jugendvollversammlung findet einmal im Jahr statt. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung ab Vollendung des siebenten Lebensjahres.

Die Einladung wird vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch Aushang im Schaukasten am *Jahnsportplatz, Klausener Str. 7, 42899 Remscheid*, veröffentlicht. Die Frist beginnt mit dem Tage nach der Veröffentlichung.



Aufgaben der Jugendvollversammlung:

- Wahl des geschäftsführenden Jugendvorstandes:
 - a. Jugendleiter (Mindestalter 18 Jahre).
 - b. Stellvertretende Jugendleiter (Mindestalter 18 Jahre).
 - c. Jugendsprecher und sein Vertreter (max. Alter 18 Jahre).
- Änderung der Jugendordnung.
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses.
- Entlastung des Jugendvorstandes.
- Beratung der Jahresziele.
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

§ 6 Jugendausschuss

Mitglieder des Jugendausschusses:

- a. der geschäftsführende Jugendvorstand
- b. der erweiterte Jugendvorstand
- c. die Jugendsprecher

Der Jugendausschuss berät und verabschiedet die sportlichen und wirtschaftlichen Ziele der Jugendabteilung.

Den Vorsitz führt der Jugendleiter.

§ 6a Versammlung der Trainer, Betreuer und sonst. Mitarbeiter

Zu den Versammlungen wird bei Bedarf, mindestens aber alle *drei Monate*, über die vorhandenen Kommunikationskanäle eingeladen.

§ 7 Verhältnis zum Gesamtverein

Der Jugendausschuss kann bei Verfehlungen von Mitgliedern der Jugendabteilung, insbesondere bei Verstößen gegen die Interessen des Vereins, beim Vorstand des Hauptvereins den Antrag stellen, Maßnahmen im Sinne der Vereinssatzung zu veranlassen.

§ 8 Jugendvorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem:

- a. Jugendleiter
- b. dem/n stellvertretenden Jugendleiter/n



Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung.

Er ist zuständig für alle Angelegenheiten der Jugendabteilung, entscheidet über die Verwendung der zufließenden Mittel und ernennt die Mitglieder/-innen des erweiterten Vorstandes.

Der Jugendleiter ist Bindeglied zwischen Jugendabteilung und Hauptvorstand des Vereins und verantwortlich für die gesamte Jugendarbeit im Verein. Er vertritt die Interessen der Jugendabteilung nach innen und außen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen der Jugendordnung müssen von der Jugendvollversammlung beschlossen werden.

Im Übrigen und im Zweifelsfall finden die Bestimmungen der Vereinssatzung Anwendung.

§ 9a Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt durch Beschluss der Jugendvollversammlung am 04. Mai 2026 in Kraft. Früher erlassene Bestimmungen verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

in

Bemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Text die maskuline Form gewählt.

Reiner Lieberts
Jugendleiter

Brian Kluge
Geschäftsführender
Vorstand

Serdar Üyüklüer
Geschäftsführender
Vorstand